



EINGLIEDERUNGSBILANZ 2020



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark
FB 5 – Soziales
Jobcenter MAIA
Niemöllerstr. 1
14806 Bad Belzig
jobcenter-maia@potsdam-mittelmark.de
www.potsdam-mittelmark.de

1. Einleitung	4
2. Was ist eine Eingliederungsbilanz?	5
3. Rahmenbedingungen	6
3.1 Arbeitsmarkt	7
3.2 Schwerpunktbranchen	8
4. Eingliederungsbilanz	9
4.1 Finanzielles Fördervolumen	9
4.2 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	10
4.2.1 Förderung aus dem Vermittlungsbudget	10
4.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	10
a) Maßnahmen bei einem Träger	10
b) Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11
4.2.3 Reha-Maßnahmen	12
4.2.4 Ausbildungsbegleitende Hilfen	13
4.2.5 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	13
4.2.6 Einstiegsqualifizierung	14
4.2.7 Förderung beruflicher Weiterbildung	15
4.2.8 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	16
4.2.9 Einstiegsgeld	16
4.2.10 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	17
4.2.11 Beschäftigungszuschuss	18
4.2.12 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	18
4.2.13 Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	19
a) Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e SGB II	19
b) Teilhabe am Arbeitsmarkt	20
4.2.14 Freie Förderung	21
4.2.15 Kommunale Eingliederungsleistungen	22
a) Schuldnerberatung	22
b) Suchtberatung	22
c) Psychosoziale Betreuung	22
4.3 Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen	23
5. Eingliederungsquote	24
6. Frauenförderquote	25
7. Anlage: Tabellenteil	25

1. Einleitung

Jedes Jahr im Spätherbst veröffentlicht das Jobcenter MAIA – wie alle anderen Jobcenter und Arbeitsagenturen – die Eingliederungsbilanz und berichtet damit darüber, wie die zugewiesenen Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung verwendet wurden.

Die in dieser Eingliederungsbilanz zusammengestellten Daten zeigen, dass die Coronapandemie deutliche Spuren hinterlassen hat. Viele Arbeitskräfte wurden wegen des Lockdowns freigesetzt und auch der Zugang zu neuen Jobs wurde vielfältig durch Einschränkungen erschwert. Die Mitarbeitenden des Jobcenters mussten neue Wege suchen, die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Erfreulich ist, dass es trotz der sehr schwierigen Rahmenbedingungen gelungen ist, die guten Ergebnisse des Vorjahres bei der Eingliederungsquote je Maßnahme überwiegend zu bestätigen. Es gab zwar im Vergleich zum Vorjahr in einigen Maßnahmen auch größere Rückschritte, aber ein signifikanter Abfall konnte verhindert werden. In einigen Maßnahmen zeigt es sich aber relativ deutlich, dass insbesondere Frauen unter den Auswirkungen der Pandemie durch die fehlende Kinderbetreuung und das Homeschooling zu leiden hatten.

Die Eingliederungsbilanz zeigt auch, dass es im Landkreis Potsdam-Mittelmark weiterhin eine gewisse Trägervielfalt gibt. Anders als andere Jobcenter legt die MAIA Wert darauf, mit unterschiedlichen Trägern zusammen zu arbeiten, da Träger verschiedene Schwerpunkte und Stärken haben, so dass für verschiedene Zielgruppen unterschiedliche Träger die besten Ergebnisse liefern. Die MAIA setzt bei der Vergabe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen so oft wie möglich auf Wettbewerbe.

Die Eingliederungsbilanz macht aber auch deutlich, dass ein Großteil der Arbeitslosen zu den besonders förderbedürftigen Personen zählt, auch wenn der Anteil gegenüber dem Vorjahr gesunken ist (-3,6 %). Allerdings ist diese anteilige Senkung teilweise auch dem Zugang von Arbeitslosen geschuldet, die nur durch die Pandemie arbeitslos geworden sind.

Dass die unter den gegebenen Umständen erzielten Ergebnisse immer noch gut sind, ist vor allem der Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter den erschwerten Bedingungen neue Wege gefunden haben, um die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Bad Belzig, 04.10.2021

Bernd Schade
Fachbereichsleiter

2. Was ist eine Eingliederungsbilanz?

Die Jobcenter sind nach § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 SGB III verpflichtet, jährlich Eingliederungsbilanzen zu veröffentlichen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt bis zum Herbst des Folgejahres die gesetzlich vorgeschriebenen Daten für die Eingliederungsbilanzen zur Verfügung (siehe Anlage). Zusätzlich schreibt das SGB II vor, dass die Eingliederungsbilanzen um einen erläuternden Teil zu ergänzen sind.

Das Jobcenter MAIA veröffentlicht seit Jahren im Frühjahr einen ausführlichen Jahresbericht. Da zu diesem Zeitpunkt die detaillierten statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen noch nicht vorliegen, wird der jeweilige Jahresbericht im vierten Quartal um die Eingliederungsbilanz ergänzt.

Mit der Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) im Jahr 2005 wurden Handlungs- und Budgetkompetenzen auf die Jobcenter übertragen. Die Jobcenter erhalten somit jährlich ein eigenes Budget und entscheiden in eigener Verantwortung, wie aktive Arbeitsförderung regional ausgestaltet wird. Damit einher geht eine verstärkte Pflicht zur Berichterstattung, die mit der Eingliederungsbilanz erfüllt wird. Die Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfolgt im Jobcenter MAIA auf der Grundlage des jeweiligen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms, das zu Beginn jedes Jahres veröffentlicht wird.

Die vorliegende Eingliederungsbilanz gibt Aufschluss über den Erfolg der in der MAIA durchgeführten aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2020. Im Wesentlichen wird aufgezeigt,

1. wofür Mittel eingesetzt wurden,
2. wie hoch der durchschnittliche Aufwand für einzelne Leistungen war,
3. welche Personengruppen gefördert wurden und
4. wie wirksam die Förderung war

Grundlage der Eingliederungsbilanz sind die Daten, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht. Die Auswertungen beruhen auf den Datenlieferungen, die das Jobcenter MAIA über die X-SOZIAL-Schnittstelle monatlich an den Statistiks-service der BA liefert. In einigen Fällen wurden die Daten durch eigene Berechnungen der MAIA ergänzt.

In der Eingliederungsbilanz ist auch ein Kapitel über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II enthalten, da es sich auch bei diesen Leistungen um ein wichtiges Element im System der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit handelt.

3. Rahmenbedingungen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat eine Fläche von 2.592 km² und zählte am 31.12.2020 insgesamt 217.954 Einwohner.

Der Kreis hat sich in den über 25 Jahren seines Bestehens beständig weiterentwickelt zu einer Region, die als Wohnstandort nachgefragt und durch eine im ostdeutschen Vergleich geringe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist. Die touristischen Potentiale und die ausgeprägte kulturelle und soziale Infrastruktur in Verbindung mit dem sehr gut entwickelten Netz der verkehrstechnischen Infrastruktur sind wesentliche Grundlagen für einen attraktiven Lebensmittelpunkt für die Einwohnerinnen und Einwohner und eine gern besuchte Erholungsregion, die jährlich viele Besucher und Gäste anzieht.

Die Wirtschaft im Landkreis ist von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt, es gibt nur wenige Industriebetriebe. Im Nordosten hat der Landkreis Anteil am engeren Verflechtungsraum von Berlin, wo vor allem Unternehmen der Dienstleistungsbranche und innovativer Technologien ihren Sitz haben z. B. in Stahnsdorf, Teltow und Kleinmachnow. In Kleinmachnow ist die Deutschland-Zentrale von eBay angesiedelt, in Teltow die Ostdeutschland-Niederlassung von O₂. Zwischen Werder und Brandenburg an der Havel befinden sich größere zusammenhängende Gebiete mit Obstbau, um Beelitz herum wird der Beelitzer Spargel angebaut. Die Kreisstadt Bad Belzig mit ihrer Steintherme ist Kurort und Zentrum der Tourismusregion Hoher Fläming. Der Tourismus ist auch an der Havel und den Havelseen einschließlich des Seddiner Sees und in der Nuthe-Nieplitz-Niederung eine wichtige Einnahmequelle. Der Süden und Südwesten wird vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzt.¹

Obwohl der Landkreis Potsdam-Mittelmark in Vergleich zu seinen Nachbarlandkreisen kaum große Industriebetriebe hat, stellt sich die Situation am Arbeitsmarkt günstig dar. Die Nähe zur Landeshauptstadt Potsdam, am Rande der Metropolenregion Berlin und in Verbindung mit den gut ausgebauten Verkehrswegen, ermöglicht ausgeprägte Pendlerbeziehungen in Regionen mit industriellen Ansiedlungen und anderen Arbeitsstätten.

¹Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Potsdam-Mittelmark#Wirtschaft

3.1 Arbeitsmarkt 2020

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2.605 ALG-II Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 4,6 %.

Seit 2007 ist damit die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger kontinuierlich gesunken. Ursachen für diese erfreuliche Entwicklung sind unter anderem die positive konjunkturelle Entwicklung, die Ergebnisse der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der MAIA und der demografischen Entwicklung.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich in den Regionen unterschiedlich stark entwickelt, ist aber mit Ausnahme der Städte Beelitz und Teltow, sowie der Gemeinde Kleinmachnow überall rückläufig.

Gemeinde/Amt/Stadt	Bestand an Arbeitslosen im SGB II (Jahresdurchschnitt 2019)	Bestand an Arbeitslosen im SGB II (Jahresdurchschnitt 2020)	Veränderung in Prozent von 2019 zu 2020
Gemeinde Kleinmachnow	80	83	+3,8%
Gemeinde Nuthetal	36	35	-2,8%
Gemeinde Stahnsdorf	111	112	+0,9%
Stadt Teltow	298	294	-1,3%
Summe Region 1	525	525	0,0%
Stadt Beelitz	135	150	+11,1%
Gemeinde Michendorf	64	64	0,0%
Gemeinde Schwielowsee	74	68	-8,1%
Gemeinde Seddiner See	85	73	-14,1%
Stadt Werder/Havel	324	304	-6,2%
Summe Region 2	681	659	-3,2%
Amt Beetzsee	116	108	-6,9%
Gemeinde Groß Kreutz	99	93	-6,1%
Gemeinde Kloster Lehnin	178	157	-11,8%
Amt Wusterwitz	74	71	-4,1%
Amt Ziesar	162	146	-9,9%
Summe Region 3	627	575	-8,3%
Stadt Bad Belzig	361	349	-3,3%
Amt Brück	153	145	-5,2%
Amt Niemegk	72	66	-8,3%
Stadt Treuenbrietzen	195	176	-9,7%
Gemeinde Wiesenburg/Mark	119	111	-6,7%
Summe Region 4	900	848	-5,7%
Summe Potsdam-Mittelmark	2.733	2.606²	-4,6%

²Die Abweichung zwischen der Summe der einzelnen Planregionen und der Gesamtsumme ist rundungsbedingt

3.2 Schwerpunktbranchen

Potsdam und Berlin bieten Beschäftigungsmöglichkeiten verschiedenster Art - auch für Bewohner des Umlandes. Die Verkehrsanbindung nach Berlin, Potsdam und auch Brandenburg an der Havel ist gut. Gleichzeitig sind diese Städte Behördenstandorte und touristische und kulturelle Anziehungspunkte für Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland. Die gut entwickelte Tourismuswirtschaft dieser Städte aber auch im Landkreis bietet ein großes Potential an Arbeitsplätzen unterschiedlichster Art und Ausprägung.

Potsdam-Mittelmark ist ein beliebter Wohnstandort mit seit Jahren steigenden Einwohnerzahlen. Die Wirtschaftsstruktur ist geprägt von kleinen und mittleren Unternehmen, einer starken Handwerkerschaft und Dienstleistungsbranche. Größere Industriebetriebe fehlen fast vollständig.

Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis SGB II finden in verschiedensten Bereichen Beschäftigung. Schwerpunkt sind oftmals Tätigkeiten mit nicht allzu hohen Qualifikationsanforderungen, z. B. in der Sicherheitsbranche, in Callcentern oder im Reinigungsgewerbe, aber auch im Einzelhandel und im Gesundheits- und Sozialwesen.

Universitäten und Hochschulen der Region haben eine Vielzahl wissenschaftlicher Institute und Forschungseinrichtungen, was die Neuansiedlung von Wissenschaftseinrichtungen und technologie-orientierten Unternehmen verbessert und die Entwicklung der Region zu einem Wissenschaftsstandort befördert, allerdings gibt es in der High-Tech-Branche in der Regel nur indirekte Beschäftigungspotenziale für Leistungsberechtigte des Jobcenters.

Die Schwerpunktbranchen, in denen Beschäftigungspotentiale für ALG II Empfänger gesehen werden, sind im Wesentlichen:

- gesellschaftsbezogene Dienstleistungen (insbesondere Sicherheitsbranche, Reinigungsbereich, Callcenter)
- Handel
- Tourismus / Hotel- und Gaststättengewerbe
- Pflege- und Gesundheitsbranche
- Baugewerbe
- Verkehr und Logistik
- Verarbeitendes Gewerbe
- Land- und Forstwirtschaft

4. Eingliederungsbilanz

4.1 Finanzielles Fördervolumen

Die MAIA hat im Jahr 2020 insgesamt 4.743.900 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 459.657 € mehr als im Jahr 2019. 1.000.000 € wurden ins Verwaltungskostenbudget umgeschichtet. Der Bund hatte der MAIA 6.186.639 € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2019 waren es 6.401.295 €.

Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Mittel des EGT im Einzelnen verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Übersicht:

Leistungen zur Eingliederung	Ausgaben
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	1.477.255,68 €
1. Vermittlungsbudget	173.329,50 €
2. Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.285.375,41 €
3. Vermittlungsgutscheine	8.000,00 €
4. Reisekosten	10.550,77 €
II. Qualifizierung	215.968,70 €
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	215.968,70 €
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	2.034.864,73 €
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	659.307,91 €
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	0,00 €
3. befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	0,00 €
4. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	63.182,53 €
5. § 16e SGB II ab 01.01.2019	296.458,71 €
6. Einstiegsgeld	34.520,94 €
7. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	1.142,40 €
8. FAV	0,00 €
9. § 16i SGB II	980.252,24 €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	198.741,63 €
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	194.980,30 €
a) Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	188.534,51 €
b) Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	6.145,79 €
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	3.761,33 €
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	236.032,36 €
1. Leistungen zur beruflichen Rehabilitation	236.032,36 €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	542.225,26 €
1. Mehraufwandvariante	542.225,26 €
2. Entgeltvariante	0,00 €
VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	7.501,30 €
VIII. SODEG	31.310,40 €
Summe	4.743.900,06€

4.2 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

4.2.1 Förderung aus dem Vermittlungsbudget

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Arbeitslosen, Arbeits- und Ausbildungssuchenden als ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können. Dazu zählen zum Beispiel die Übernahme von Bewerbungskosten, Fahrkosten zu Vorstellungsgesprächen und Pendelfahrten zur Arbeitsaufnahme.

Die gestiegenen Durchschnittskosten in 2020 begründen sich in deutlich weniger Förderfällen als im Vorjahr. Dabei sind jedoch überwiegend einfache und vergleichsweise günstige Maßnahmen wie beispielsweise die Übernahme von Kosten für Fahrten zu Vorstellungsgesprächen zurückgegangen, während die langwierigeren Unterstützungen wie beispielsweise die Kosten für Pendelfahrten geblieben sind. Diese sind aber im Vergleich deutlich teurer und begründen den durchschnittlichen Anstieg der Ausgaben je Arbeitnehmer.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2020 erreicht:

	2020	2019
Gesamtausgaben	173.329,50 €	244.691,44 €
Eintritte	1.948	4.170
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer ³	89 €	59 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang	Anteil
Insgesamt	1.948	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	595	30,5 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	89	4,6 %
Ältere Ü55	543	27,9 %
Berufsrückkehrende	*	*
Geringqualifizierte	748	38,4 %
Frauen	774	39,6%

4.2.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

a) Maßnahmen bei einem Träger

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose. Sie dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie der Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Diese Maßnahmen finden bei zertifizierten Trägern statt.

³ Eigene Berechnung: Gesamtausgaben ./ Zahl der Eintritte

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2020 erreicht:

	2020	2019
Gesamtausgaben	1.282.181,99 €	1.141.263,48 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	142	135
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁴	752 €	704 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	4,2	3,4

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	145	100 %	409	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	56	38,4 %	129	31,5 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	4	2,9%	*	*
Ältere Ü55	25	17,3 %	61	14,9 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	72	49,7 %	217	53,1%
Frauen	52	37,0%	172	42,1 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Im Jahr 2020 liefen 27 Maßnahmen bei 7 Trägern mit 476 Teilnehmerplätzen. Die Verteilung auf die einzelnen Träger sieht wie folgt aus:

Träger	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen	Teilnehmermonate ⁵
A	2	7,4 %	50
B	4	14,8%	160
C	4	14,8 %	314
D	11	40,7 %	599
E	2	7,4 %	1200
F	2	7,4 %	154
G	2	7,4 %	110

Zusätzlich wurden für 79 Teilnehmer Einzelmaßnahmen bei einem Träger mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein durchgeführt. Die Durchschnittskosten lagen bei 2.357,64 € bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 2,56 Monaten.

b) Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung richten sich gemäß § 45 SGB III an Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose. Sie dienen der beruflichen Eignungsfeststellung und der Verringerung bzw. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und werden direkt im Betrieb durchgeführt.

⁴ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

⁵ Anzahl der eingekauften Plätze multipliziert mit der geplanten Teilnehmerdauer

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2020 erreicht:

	2020	2019
Gesamtausgaben	3.193,42 €	6.938,89 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	3	8
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁶	82 €	79 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	0,4	0,3

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	3	100 %	130	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	1	43,6 %	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	0	2,6 %	*	*
Ältere Ü55	0	10,3 %	12	9,2 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	2	46,2 %	74	56,9 %
Frauen	1	15,4 %	39	30,0 %

4.2.3 Reha-Maßnahmen

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die aufgrund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2020 erreicht:

	2020	2019
Gesamtausgaben	236.032,36 €	187.944,48 €
Zugang	*	16
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer ⁷	*	11.747 €

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil
Insgesamt	*	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	*	*
Ältere Ü55	-	*
Berufsrückkehrende	-	*
Geringqualifizierte	8	*
Frauen	*	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

⁶ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

⁷ Eigene Berechnung: Gesamtausgaben ./ Zahl der Eintritte

Die Ausgabehöhe und die Fallzahlen sind nicht steuerbar, da es sich um Pflichtleistungen handelt, die individuell zu bewilligen sind. Im Jahr 2020 waren die Fallzahlen in einer der Untergruppen jedoch so gering, dass eine Ausweisung aus Datenschutzgründen nicht möglich ist.

4.2.4 Ausbildungsbegleitende Hilfen

Ausbildungsbegleitende Hilfen werden für förderungsbedürftige junge Menschen gewährt, um sie während der Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung zu unterstützen, den Übergang zwischen der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Beschäftigungsverhältnisses bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen oder einer außerbetrieblichen Berufsausbildung zu überbrücken oder im Anschluss an die erfolgreiche Beendigung einer mit ausbildungsbegleitenden Hilfen geförderten betrieblichen Berufsausbildung bis zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2020 erreicht:

	2020	2019
Gesamtausgaben	6.145,79 €	6.128,06 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	1	2
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁸	768 €	292 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	7,0	6,9

4.2.5 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

Die außerbetriebliche Berufsausbildung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen eine berufliche Ausbildung ermöglichen, sofern ihnen keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden kann. Die Zuschüsse umfassen die Ausbildungsvergütung, die Maßnahmekosten und sonstigen Kosten.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2020 erreicht:

	2020	2019
Gesamtausgaben	188.834,51 €	199.541,89 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	13	16
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ⁹	1180 €	1.023 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	11,7	8,9

⁸ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

⁹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	13	100 %	7	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	3	18,8 %	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	-
Ältere Ü50	-	-	-	-
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	9	69,4 %	*	*
Frauen	6	44,9 %	*	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die durchschnittliche Förderdauer kann stark schwanken, da bei jedem Jugendlichen individuell entschieden wird, ob eine 2-jährige oder 3-jährige Ausbildung die Sinnvollere für den Jugendlichen ist. Es werden auch Jugendliche über dieses Instrument gefördert, die in das 2. oder 3. Ausbildungsjahr einsteigen um ihre begonnene Ausbildung zu beenden. Ziel der Maßnahme ist die Jugendlichen nach einem Ausbildungsjahr in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln.

4.2.6 Einstiegsqualifizierung

Die Einstiegsqualifizierung bietet benachteiligten Jugendlichen, die noch nicht in vollem Umfang für eine Berufsausbildung geeignet oder lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind, die Möglichkeit der Berufsorientierung und Erlangung der Ausbildungseignung und Ausbildungsreife.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2020 erreicht:

	2020	2019
Gesamtausgaben ¹⁰	3.761,33 €	12.640,00 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	1	4
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹¹	470 €	240 €
Durchschnittliche Förderdauer in Monaten	4,7	5,8

¹⁰ Eigene Datenermittlung

¹¹ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	1	100 %	*	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	-	-	-	-
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	-
Ältere Ü50	-	-	-	-
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	1	100 %	*	*
Frauen	0	12,5 %	*	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.7 Förderung beruflicher Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung kann gefördert werden, wenn sie Arbeitslosen bei beruflicher Eingliederung dient, sie hilft, drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, oder die Notwendigkeit bei einem fehlenden Berufsabschluss vorliegt. Zum Förderumfang gehören neben Lehrgangskosten auch Fahrkosten, Kosten der Kinderbetreuung und sofern erforderlich der Unterbringung bei auswärtigen Lehrgängen und Verpflegung.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2020 erreicht:

	2020	2019
Gesamtausgaben	215.968,70 €	328.713,19 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	15	27
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹²	1.207 €	1.005 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	6,3	7,4

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	15	100 %	*	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	3	20,1 %	9	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	0	1,1 %	*	*
Ältere Ü55	2	11,2 %	7	*
Berufsrückkehrende	0	0,6 %	-	*
Geringqualifizierte	8	53,1 %	*	*
Frauen	8	56,4 %	16	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

¹² Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

4.2.8 Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Mit einem Eingliederungszuschuss wird Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen die Chance geboten, ihre Wiedereingliederungsaussichten durch Zahlung eines Zuschusses an den Arbeitgeber zu verbessern. Der EGZ soll die Minderleistung bei Beginn der Arbeitsaufnahme ausgleichen.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2020 erreicht:

	2020	2019
Gesamtausgaben	659.307,91 €	889.074,56 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	115	161
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹³	478 €	461 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	12,3	13,5

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	115	100 %	70	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	36	31,7 %	15	21,4 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	4	3,8 %	*	*
Ältere Ü55	17	15,2 %	9	12,9 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	55	47,8 %	42	60,0 %
Frauen	28	24,5 %	14	20,0 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.9 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kann zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit gewährt werden. Die Leistung muss zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich sein. Die maximale Förderungsdauer beträgt 24 Monate.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2020 erreicht:

	2020	2019
Gesamtausgaben	34.520,94 €	23.975,06 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	11	8
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁴	268 €	255 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	4,3	6,0

¹³ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹⁴ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppeneinstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	11	100 %	*	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	*	*	*	*
SB/Gleichgestellte	*	*	*	*
Ältere Ü50	*	*	*	*
Berufsrückkehrende	*	*	*	*
Geringqualifizierte	5	44,2 %	*	*
Frauen	6	53,5 %	*	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

4.2.10 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Leistungsberechtigte können für die Aufnahme oder die Fortführung einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit einen Zuschuss bzw. ein Darlehen zur Beschaffung von Sachgütern erhalten, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit erforderlich ist. Weiterhin kann die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (nicht berufliche) durch Dritte vermittelt werden, die für die Ausübung der Selbständigkeit erforderlich ist. Ziel ist es, eine tragfähige Selbständigkeit zu erreichen, um die Hilfebedürftigkeit dauerhaft zu senken bzw. zu beenden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2020 erreicht:

	2020	2019
Gesamtausgaben	1.142,40 €	14.579,17 €
Förderneufälle	*	4
Durchschnittliche Ausgaben pro Förderfall ¹⁵	*	3.645 €

Die Zielgruppeneinstellung stellt sich wie folgt dar:

	Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil
Insgesamt	*	100 %
darunter:		
Langzeitarbeitslose	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	*
Ältere Ü55	-	*
Berufsrückkehrende	-	*
Geringqualifizierte	-	*
Frauen	*	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Die Förderbedarfe sind sehr unterschiedlich, sie reichen von individuellem Coaching über Zuschüsse und Darlehen für die Anschaffung von Sachgütern für die Selbständigkeit. In 2020 wurden vorrangig Leistungen für Sachgüter bewilligt.

¹⁵ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ . Förderfall

4.2.11 Beschäftigungszuschuss

Arbeitgeber können zur Integration von Arbeitnehmer*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Arbeit einen Beschäftigungszuschuss als Ausgleich der vorhandenen Minderleistung erhalten. Ziel dieser Leistung ist es, die Integration von Arbeitsuchenden zu unterstützen, die auf Grund ihrer vorliegenden Vermittlungshemmnisse sonst keine Aussicht auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt hätten. Es handelt sich um eine auslaufende Förderung. Die hier aufgeführten Fälle wurden vor dem 31.03.2012 bewilligt.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2020 erreicht:

	2020	2019
Gesamtausgaben ¹⁶	63.182,53 €	59.979,24 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	4,0	4,0
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁷	1316 €	1.250 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	entfällt	entfällt

Die durchschnittliche Förderdauer ist unerheblich, da es sich nur noch um Fälle handelt die unbefristet in dieser Förderung verbleiben.

4.2.12 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bleiben ein umfangreich und durchaus sinnvoll eingesetztes Instrument der öffentlichen Beschäftigungsförderung der MAIA. Die auszuführenden Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Das Ziel der Beschäftigungsschaffenden Maßnahmen ist die Heranführung an den Arbeitsmarkt. Sie sollen die soziale Integration fördern, die Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wiederherstellen. Die Förderung erfolgt für maximal 24 Monate innerhalb von 5 Jahren.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2020 erreicht:

	2020	2019
Gesamtausgaben	542.225,26 €	510.293,47
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	114	116
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ¹⁸	397 €	366 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	5,9	5,6

¹⁶ Eigene Datenermittlung

¹⁷ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

¹⁸ Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	114	100 %	231	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	40	35,4 %	82	35,5 %
SB/Gleichgestellte	4	3,2 %	10	4,3 %
Ältere Ü55	36	31,5 %	66	28,6 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	45	39,9 %	100	43,3 %
Frauen	39	34,5%	83	35,9 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

Im Jahr 2020 liefen insgesamt 15 Arbeitsgelegenheiten bei 6 verschiedenen Trägern mit 211 Teilnehmerplätzen. Die Verteilung auf die einzelnen Träger sieht wie folgt aus:

Träger	Anzahl Maßnahmen	Anteil an allen Maßnahmen	Teilnehmermonate ¹⁹
A	4	26,6%	390
B	1	6,7%	140
C	1	6,7%	144
D	1	6,7%	154
E	7	46,6%	746
F	1	6,7 %	180

4.2.13 Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Zum 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten.

Damit sind zwei neue Förderinstrumente in das SGB II aufgenommen worden:

- Teilhabe am Arbeitsmarkt und
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.

a) Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e SGB II

An die Stelle des bisherigen § 16 e SGB II tritt eine Rechtsgrundlage für einen Lohnkostenzuschuss zur Förderung arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser.

Es können Arbeitsplätze bei Unternehmen wie auch bei gemeinnützigen Einrichtungen gefördert werden. Die zukünftigen Arbeitnehmer bedürfen einer besonderen Unterstützung bei der Bewältigung der Anforderungen, die eine neue Beschäftigung für sie mit sich bringt.

Die besondere Unterstützung (Coaching) dient der Weiterentwicklung persönlicher, sozialer und fachlicher Kompetenzen. Mit der Durchführung des Coachings wurde ein Träger beauftragt.

¹⁹ Anzahl der bewilligten Plätze multipliziert mit der geplanten Teilnehmerdauer

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2020 erreicht:

	2020	2019
Gesamtausgaben	296.458,71 €	112.867,36 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	19	8
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ²⁰	1.289 €	1.191 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	4,9	0,4

Die Zielgruppenaufstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	19	100 %	10	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	13	66,1 %	5	30,0 %
SB/Gleichgestellte	-	-	-	-
Ältere Ü55	5	26,1 %	3	30,0 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	9	48,7 %	4	40,0 %
Frauen	5	27,0 %	4	40,0 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

b) Teilhabe am Arbeitsmarkt

Mit dem Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im SGB II wurde die Möglichkeit geschaffen, für sehr arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die bisher nicht integriert werden konnten, eine längerfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu fördern.

Es können Arbeitsplätze bei Unternehmen wie auch bei gemeinnützigen Einrichtungen gefördert werden. Die zukünftigen Arbeitnehmer bedürfen einer besonderen Unterstützung bei der Bewältigung der Anforderungen, die eine neue Beschäftigung für sie mit sich bringt.

Die besondere Unterstützung (Coaching) dient der Weiterentwicklung persönlicher, sozialer und fachlicher Kompetenzen. Mit der Durchführung des Coachings wurde ein Träger beauftragt.

Gefördert werden Lohnkostenzuschüsse und darüber hinaus erforderliche Weiterbildungen, bis zu einer Höchstgrenze von 3.000 Euro pro gefördertes Arbeitsverhältnis.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2019 erreicht:

	2020	2019
Gesamtausgaben	980.252,24 €	440.215,52 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)	44	23
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat ²¹	1.867 €	1.620 €
Durchschnittliche Förderungsdauer in Monaten	6,7	3,9

²⁰Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

²¹Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatsschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	44	100 %	19	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	12	26,9 %	8	42,1 %
SB/Gleichgestellte	2	4,6 %	-	-
Ältere Ü55	12	27,8 %	4	21,1 %
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	15	33,1 %	8	42,1 %
Frauen	11	25,0 %	3	15,8 %

4.2.14 Freie Förderung

Mit dem Instrument der Freien Förderung können die Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, die den Zielen und Grundsätzen des SGB II entsprechen, erweitert werden.

Folgendes Fördervolumen wurde im Jahr 2020 erreicht:

	2020	2019
Gesamtausgaben	7.501,30 €	6.370,20 €
Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen) ²²	0	-
Durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitnehmer und Monat	1.500	-

Die Zielgruppeneinstellung stellt sich wie folgt dar:

	Bestandsdaten (12-Monatsdurchschnitt an geförderten Arbeitnehmer/-innen)		Zugang/Eintritt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	0	100 %	18	100 %
darunter:				
Langzeitarbeitslose	-	-	*	*
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	-	-	-	-
Ältere Ü50	-	-	-	-
Berufsrückkehrende	-	-	-	-
Geringqualifizierte	0	100 %	7	38,9 %
Frauen	-	-	*	*

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

²²Eigene Berechnung: Gesamtkosten ./ 12-Monatschnitt an geförderten Arbeitnehmern ./ 12 Monate

4.2.15 Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Unterstützung der Integration in Arbeit können gemäß § 16 a SGB II für die Leistungsberechtigten zusätzliche kommunale Eingliederungsleistungen erbracht werden. Im Einzelnen sind das die Schuldnerberatung, die Suchtberatung und die psychosoziale Beratung.

a) Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung wurde bis zum Jahr 2017 für die MAIA Einzelfallbezogen nach Schwere des Falls vergütet. Ab 2018 wurde die Schuldnerberatung neu ausgeschrieben und damit die Finanzierung geändert und rechtskreisübergreifend aus dem Budget des Fachdienstes für Soziales und Wohnen getragen.

b) Suchtberatung

Für eine Suchtberatung gibt es zwei Möglichkeiten des Zugangs:

Es wird eine Suchtberatung mit einem freien, auf Wunsch anonymen Zugang für die Bürger*innen des Landkreis Potsdam-Mittelmark vorgehalten. Diese niederschwellige Suchtberatung betreibt die Arbeiterwohlfahrt im Auftrag des Landkreises. Die Kosten hierfür trägt der Landkreis über eine pauschalierte Zuwendung. Wegen der Möglichkeit des anonymen Zugangs gibt es keine präzisen Daten dazu, wie viele SGB II-Leistungsempfänger dieses Angebot genutzt haben.

Die zweite Möglichkeit ist die qualifizierte Suchtberatung, die nur mit Zuweisungsschreiben des Landkreises genutzt werden kann. Diese so genannte „zielorientierte Suchtberatung“ wird von den Salus-Kliniken im Auftrag des Landkreises vorgehalten.

	2020	2019
Gesamtausgaben ²³	143.468,40 €	143.468,40 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen) ²⁴	174	208
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer	825 €	690 €

c) Psychosoziale Betreuung

Weiterhin gibt es im Landkreis das Angebot einer psychosozialen Beratungsstelle. Der Zugang erfolgt hier ebenfalls nur mittels Zuweisungsschreiben des Landkreises. Die psychosoziale Betreuung wird von den Salus-Kliniken im Auftrag des Landkreises vorgehalten.

	2020	2019
Gesamtausgaben	172.162,08 €	172.162,08 €
Bestandsdaten (Gesamtzahl geförderter Personen) ²⁵	225	259
Durchschnittliche Ausgaben pro Teilnehmer	765 €	665 €

²³Gesamtkosten abzüglich des Anteils Nicht-SGB II-Teilnehmer

²⁴Quelle: Sachbericht der Salus Kliniken

²⁵Quelle: Sachbericht der Salus-Kliniken

4.3 Förderung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen

Als besonders förderungswürdige Personengruppen sind im § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III folgende Zielgruppen definiert:

- Langzeitarbeitslose
- Schwerbehinderte/Gleichgestellte
- Ältere (55 Jahre und älter)
- Berufsrückkehrende
- Geringqualifizierte

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II, die einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zuzuordnen sind, ist in folgender Tabelle dargestellt:

Bestand (Jahresdurchschnitt)	Anzahl 2020	Anteil 2020	Anzahl 2019	Anteil 2019
Arbeitslose, gesamt	2.606	100 %	2.733	100 %
darunter besonders förderungsbedürftige Personen	1.998	76,7 %	2.174	79,5 %
Langzeitarbeitslose	1.417	54,3 %	1.403	51,3 %
Schwerbehinderte/Gleichgestellte	150	5,8%	175	6,4 %
Ältere (55 Jahre und älter)	630	24,2 %	673	24,6 %
Berufsrückkehrende	1	0,0%	1	0,0 %
Geringqualifizierte	887	34,0 %	1.159	42,4 %

Der Anteil der besonders förderbedürftigen Personen an allen Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gesunken. Mehr als 3/4 der vom Jobcenter MAIA betreuten Arbeitslosen gehören zu einer der besonders förderbedürftigen Personengruppe.

Die MAIA setzt bei der Integration der besonders förderungswürdigen Personengruppen auf ein Bündel von sehr unterschiedlichen Maßnahmen. Wie bisher praktiziert, wird dabei individuell vorgegangen: Von der Vorbereitung auf den Schulabschluss über die Ausbildung, den Übergang in die Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bis hin zur Unterstützung bei der Integration von Älteren und schwerbehinderten Menschen. So waren in 2020 fast 2/3 aller Abgänge in Erwerbstätigkeit mindestens einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zuzuordnen.

Folgende Abgänge konnten 2020 erreicht werden:

Abgänge aus Arbeitslosigkeit	Gesamt	besonders förderungsbedürftiger Personenkreis	Anteil
Abgang aus Arbeitslosigkeit	3.882	2.488	64,1 %
darunter:			
Abgang in Erwerbstätigkeit	669	420	62,8 %
Abgang in Selbständigkeit	29	17	58,6%

5. Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote weist den Zustand in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme aus und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Nachfolgend werden einige Maßnahmen mit größerer finanzieller Bedeutung abgebildet.

Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2020 bilden die recherchierbaren Austritte im Jahr 2019.

Maßnahme	Recherchierbare Austritte ²⁶	Anzahl der recherchierbaren Austritte die 6 Monate nach Austritt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben	Eingliederungsquote ²⁷		
			2020	2019	davon Personen mit Migrationshintergrund 2020 ²⁸
Vermittlungsbudget	4.169	1.124	27,0 %	30,5%	20,3 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Träger	484	133	27,5 %	30,8 %	42,5 %
§ 45-Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	250	134	53,6 %	56,3 %	38,7 %
FbW	51	27	52,9 %	60,3 %	32,4 %
Eingliederungszuschuss	184	140	76,1 %	70,0 %	37,6 %
Einstiegsgeld ²⁹	24	22	91,7 %	88,1 %	14,3 %
AGH Mehraufwandsvariante	230	33	14,3 %	7,9 %	25,0 %

Eine Aussage zur Veränderung der Gesamteingliederungsquote aller Maßnahmen kann nicht getroffen werden, da die Bundesagentur für Arbeit die Daten nicht mehr zur Verfügung stellt.

Bei den hier ausgewählten Maßnahmen ist erkennbar, dass sich die Eingliederungsquote je Maßnahme in vielen Fällen zum Vorjahr verschlechtert hat.

Im bundesweiten Vergleich sind die Eingliederungsquoten des Jobcenters MAIA in den verschiedenen Instrumentengruppen gut. Deutliche Abweichungen finden sich beim Vermittlungsbudget (geringe Eingliederungsquote) und bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung und dem Einstiegsgeld (sehr hohe Eingliederungsquote). In den anderen Instrumenten gibt es überwiegend leichte Abweichungen zum Bundesdurchschnitt.

Beim Vermittlungsbudget hat das Jobcenter MAIA tendenziell niedrige Eingliederungsquoten im Vergleich zum Durchschnitt in Brandenburg und dem Bund. Jedoch wurden auch in 2020

²⁶Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

²⁷ Eingliederungsquote = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt"/"Austritte insgesamt" multipliziert mit 100

²⁸Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben.

²⁹Betrachtet wird das Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit

statistisch gesehen mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen mit Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gefördert (zweithöchster Wert in Brandenburg). Auch der drittgrößte Anteil erfolgreicher VB Maßnahmen an allen Arbeitslosen im Land Brandenburg war wieder ein Erfolg. Damit konnte trotz der Coronapandemie etwa jeder siebente Arbeitslose durch den Einsatz der Maßnahme eingegliedert werden. Der Durchschnitt im Land Brandenburg lag nur bei 8,0 %.

Maßnahme	Jobcenter MAIA	Bundesland Brandenburg	Ostdeutschland	Deutschland
Vermittlungsbudget	27,0 %	42,3 %	43,0 %	42,4 %
Maßnahmen bei einem Träger	27,5 %	27,0 %	24,5 %	26,0 %
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	53,6 %	49,6 %	50,9 %	49,5 %
Förderung der beruflichen Weiterbildung	52,9 %	38,7 %	35,7 %	37,1 %
Eingliederungszuschuss	76,1 %	70,7 %	72,1 %	72,5 %
Einstiegsgeld ³⁰	91,7 %	70,9 %	69,6 %	68,4 %
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	*	6,0 %	8,3 %	8,4 %
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	14,3 %	10,9 %	12,5 %	14,1 %

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgte seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Ausweisung der Fallzahlen.

6. Frauenförderquote

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III müssen Frauen entsprechend ihrer anteiligen und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. In Potsdam-Mittelmark sind im Rechtskreis SGB II Frauen unterdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen: Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 40,7 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II Frauen. Dementsprechend lag die gesetzlich vorgesehene Mindestbeteiligung von Frauen an den Fördermaßnahmen der MAIA bei 33,1 %.

Der realisierte Förderanteil lag bei 32,5%. Damit wurde die Mindestbeteiligung erstmals nicht erfüllt. Ein wesentlicher Grund hierfür war der durch die Coronapandemie ausgerufene Lockdown. Vielen Frauen war es schlichtweg nicht mehr möglich die Kinderbetreuung abzusichern (Kita-Schließungen und Homeschooling).

7. Anlage: Tabellenteil

³⁰Betrachtet wird das Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit